



**Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.**

56073 Koblenz
Karl-Tesche-Straße 3

Telefon: 02 61 / 9885-1113
Fax: 02 61 / 9885-1140

Ernte 2023

Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot

Koblenz. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau weist auf die vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erteilten Ausnahmeregelungen vom allgemeinen Sonn- und Feiertagsfahrverbot, anlässlich der Getreide-, Mais- und Ölsaatenernte sowie der Weintraubenlese hin. Diese gelten im Einzelnen für nachfolgende Zeiträume:

- Getreide- und Rapsernte in der Zeit vom 02.07.2023 bis zum 10.09.2023
- Weintraubenlese einschließlich des damit unmittelbar verbundenen Transportes von frisch gekelertem Traubenmost und Maisernte in der Zeit vom 20.08.2023 bis zum 12.11.2023
- für die sonstige Ölsaatenernte in der Zeit vom 06.08.2023 bis zum 17.09.2023